

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 41 (1908)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

☛ Diese Nummer enthält 20 Seiten. ☚

Inhalt. Lesekunde. — Die Unterstützung der Sekundarschule durch den Bund. — Was haben wir vom Schweizerischen Lehrerverein? — An die bernische Lehrerschaft. — Jahresversammlung des S. L. V. — Fürsorge für krüppelhafte Kinder. — Anstalt für schwachsinnige Kinder im Oberland. — Sektion Oberland des bern. Mittellehrervereins. — Brienz. — Interlaken. — B. L. V. Wahl des Vereinssekretärs in der Sektion Bern-Stadt. — Lehrerversammlung in der „Innern Enge“ zu Bern. — Wiggiswil. — Sektion Biel des bernischen Lehrervereins. — Synode de Courtelary. — Porrentruy. — Sektion Signau-Eggiwil-Röthenbach. — Zollbrück. — Oberdiessbach. — Literarisches.

Lesefunde

aus „Schule und Charakter“ von Dr. *Fr. W. Förster*.

1. In den grossen Gestütereien des amerikanischen Westens darf im Stalle kein grobes Wort gesprochen werden. Wenn das im „wilden Westen“ gegenüber den Pferden verlangt wird, aus reiferer „Tierpädagogik“ heraus, dann wird doch wohl die „Menschenpädagogik“ nicht dahinter zurückbleiben dürfen.

2. Wir haben in unserer Schuldisziplin noch viel zu viel Militarismus niederer Ordnung, zu viel barschen Korporalston und noch zu wenig Militarismus höherer Ordnung, d. h. Erziehung zu straffer Präzision alles Tuns Diese Exaktheit des äussern Tuns soll gewiss nicht zu einem alles durchdringenden Drill entarten — als ein Erziehungsmittel für die energische „Innervation“ alles Handelns; für durchgreifende Willensherrschaft ist sie aber gerade in den ersten Schuljahren von unschätzbbarer Bedeutung.

3. Die Schüler eines Lehrers, der Ordnung hält, erkennt man auch ausserhalb der Schule an zahlreichen, scheinbar unwichtigen und doch ausserordentlich segensreichen Angewohnheiten. Ein amerikanischer Schulmann sagt, er wolle an der Art, wie eine Klasse die Treppe hinuntergeht, sofort hören, was für eine Art von Lehrer sie habe.

4. Willst du 'was gelten, so mach' dich selten. Humor kann und soll sich nur ein ganz sattelfester Lehrer erlauben. Wer die Schuljugend kennt, der wird wissen, wie merkwürdig auflösend alles Witzemachen auf die Kinder wirkt. Ja man kann sogar gerade hier den merkwürdigen Zwiespalt in der menschlichen Natur besonders deutlich beobachten: Die Kinder lachen gern, und doch nehmen sie es dem Lehrer übel, wenn er den Unterricht allzusehr ins Heitere lenkt. Sie wollen durchaus auch etwas Festes und Ernstes im Leben haben, etwas, bei dem man keine Mundwinkel verzieht, und sie sind nur wahrhaft heiter, wenn sie auch einen grossen Ernst in ihrer Umgebung walten sehen.

Mitgeteilt durch K—r.

Die Unterstützung der Sekundarschule durch den Bund.

Das ist unser heutiges Verlangen. Jahrelang kämpften wir für die Unterstützung der „Volks“schule durch den Bund. Da nun die Sekundarschule einen Teil der Volksschule ausmacht, so hätte man erwarten dürfen, dass die im Jahr 1903 endlich beschlossene Unterstützung der Schule durch den Bund sich auch auf die Sekundarschule ausdehnen würde. Die Lehrerschaft wollte die Sekundarschule von Anfang an berücksichtigt wissen. Die grosse Lehrerversammlung vom 1. Mai 1892 in Olten, der „Schweiz. Lehrerverein“, sowie die Kantonssynoden von Bern, Solothurn, Aargau, Baselland u. a. verlangten in ihren Eingaben einmütig die Unterstützung der „Volksschule durch den Bund“. Da kam unnötigerweise Nationalrat Curti und gebrauchte in seiner Motion im Nationalrat den Ausdruck „Primarschule“. Schenk nahm ihn in seinen Entwürfen von 1893 und 1895 auf; die Erziehungsdirektoren hielten ihn in ihrer Eingabe von 1898 fest, und so kam er in das Bundesgesetz von 1903. Aber noch am 29. November des Jahres 1902 gab das „Berner Schulblatt“, nachdem der Verfassungartikel mit 250,000 gegen 80,000 Stimmen angenommen worden war, seiner Freude Ausdruck, dass nun endlich die Unterstützung der Volksschule zur Tatsache geworden sei.

Man kann die Frage aufwerfen, warum die Lehrerschaft ohne äusserste Kraftanstrengung die Beschränkung der Unterstützung auf die Primarschule geschehen liess. Die Antwort lautet: Durch den zehn Jahre lang geführten Kampf waren wir endlich so schlaff und müde geworden, dass wir uns zufrieden gaben, wenn wir nur *etwas*, wenn auch *Ungenügendes*, erreicht hatten. Denn:

„Die Eintracht schlug den Feind,
Die ihren Arm belebte.“

Und diese Eintracht und die allgemeine Auffassung zur Durchführung einer grossen Idee hatte leider der Lehrerschaft schon von Anfang der Kampagne an gefehlt. —

Nun scheint man schon nach fünf Jahren zur Einsicht gekommen zu sein, oder besser, sich der Einsicht nicht mehr länger verschliessen zu wollen, dass die zwei Millionen Franken Bundesbeitrag, wie schon Nationalrat Philipp Segesser, freilich in oppositionellem Sinne, bemerkt hatte, ein Tropfen Wasser auf den heissen Stein seien. Anders können die in der letzten Session der Bundesversammlung im National- und Ständerat gestellten und einstimmig genehmigten Motionen betreffend Erhöhung der Subvention für die Volksschule nicht gedeutet werden.

Wird die Erhöhung des Beitrages an die Schule beschlossen, woran nicht zu zweifeln ist, so ist der geeignete Zeitpunkt gekommen, wo auch die *Sekundarschule* ihren Anteil verlangen darf und soll. Die Gründe

dafür anzuführen, ist eigentlich überflüssig. Immerhin sei mir gestattet, einige Worte darüber zu verlieren.

Die Sekundarschule soll eine *öffentliche Gemeindeschule* sein, oder nicht sein. Eine Sekundarschule, in welche nur die Kinder der Reichen geschickt werden können, ist keine Volksschule und verdient weder die Unterstützung der Gemeinde, noch diejenige des Staates. Sobald aber die Sekundarschule zur eigentlichen Volksschule erhoben worden ist, derart, dass sie naturgemäss die obere Stufe der Gemeindeschule darstellt, in die *jeder Schüler* der untern Stufe eintritt, welcher die Fähigkeit und die nötige Vorbereitung hat, den Lehrplan mit Erfolg absolvieren zu können, ist kein Grund vorhanden, sie anders zu behandeln als die Primarschule und sie, in unserm Fall, nicht auch am Bundesbeitrag und an den speziellen Zuwendungen des Staates für die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung teilnehmen zu lassen. Diese Gleichstellung erscheint um so gerechtfertigter, als die Sekundarschule zur Erreichung ihres Zweckes grösserer Geldmittel bedarf als die Primarschule und als bei dem fortschreitenden Industrialismus, gerade auch in unserm Kanton, der Zudrang zu derselben in früher ungeahnter Weise wächst. Kostete doch ein schweizerischer Sekundarschüler im Jahr 1904 Fr. 123, ein Primarschüler dagegen Fr. 72, und zählt heute unser Kanton 92 Sekundarschulen mit zirka 11,000 Schülern gegen 72 Sekundarschulen mit 5800 Schülern vor fünfzehn Jahren.

Ein weiterer Grund für die Subventionierung der Sekundarschule. Der Bund richtete im Jahr 1904 an Subventionen aus:

An die *Primarschule*: Fr. 2,084,168. Schülerzahl: 493,000. Per Schüler Fr. 4. 30.

An die *Kaufmännischen Fortbildungsschulen*: Fr. 120,000. Schülerzahl: 6420. Per Schüler Fr. 20.

An die *Handelsschulen*: Fr. 298,000. Schülerzahl: 2500. Per Schüler Fr. 120.

An den *landwirtschaftlichen Unterricht*: Fr. 106,378. Schülerzahl: 214. Per Schüler Fr. 500.

An die *gewerbliche und industrielle Berufsbildung*: Fr. 1,320,000. Schülerzahl: fehlen die Angaben. Zahl der Bildungsanstalten: 318. Per Anstalt Fr. 4150.

An das *Polytechnikum*: Fr. 1,280,000. Studenten: 1300. Per Student: Fr. 9846. Summa Ausgaben des Bundes für Bildungszwecke im Jahr 1904: Fr. 5,382,513.

Also, alles, was lernt in unserm I. Vaterlande, unten und oben, bekommt seinen Anteil an Bundesgeldern, nur die Sekundarschule geht leer aus.

Ich komme zum letzten und wichtigsten Grund, warum wir die Bundeshilfe für die Sekundarschule unbedingt verlangen müssen. Es ist die fehlende *Witwen- und Waisenversorgung* an der bernischen Mittelschule.

Man ist gegenwärtig daran, Statuten für eine Witwen- und Waisenkasse zu entwerfen. Allein eine solche erheischt, wenn sie Erkleckliches leisten soll, grosse finanzielle Opfer, und so lange wir vom Bunde nichts erhalten, so lange wird sie nicht zustande kommen. Es wird uns in dieser Beziehung nicht anders gehen, als unsern Kollegen an der Primarschule auch.

Es ist in der Tat betrübend und beschämend zugleich, dass wir im Kanton Bern unter allen Staaten, die sich eines geordneten Schulwesens rühmen können, die einzigen sind, welche bisher für Witwen und Waisen der Lehrer an Mittelschulen keine Vorsorge getroffen haben. Lassen Sie mich eine kleine Umschau halten, wie es diesfalls anderswo steht.

Witwen- und Waisenversorgung in Deutschland. Die Lehrerwitwen- und Waisenversorgung ist in Deutschland sehr verschieden. So viele Staaten, so viele besondere Ansätze.

Höhe der Pension einer Witwe mit zwei Kindern, deren verstorbener Ehemann zwanzig Dienstjahre zählt, bei einem Gehalt von 1600, 2400 und 3000 Mark:

	Mk.	Mk.	Mk.
Preussen	350	350	350
Bayern	1012	1012	1012
Sachsen	448	672	840
Württemberg	586	720	720
Baden	672	1008	1260
Hessen	630	630	630
Mecklenburg-Schwerin	560	840	1050
Sachsen-Weimar	320	480	600
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—
Oldenburg	410	530	650
Braunschweig	384	576	720
Sachsen-Meiningen	455	455	455
Sachsen-Altenburg	400	600	750
Sachsen-Koburg	426	640	800
Sachsen-Gotha	400	600	750
Anhalt	375	600	750
Schwarzb.-Sondersh.	410	616	770
Schwarzb.-Rudolfst.	150	150	150
Waldeck	400	600	750
Reuss ä. L.	320	480	600
Reuss j. L.	480	640	800
Schaumburg-Lippe	450	450	450

	Mk.	Mk.	Mk.
Lippe	475	550	625
Lübeck	370	560	700
Bremen	384	576	720
Hamburg	448	672	700
Elsass-Lothringen	373	560	700

Über Baden sind mir durch das Unterrichtsministerium noch folgende nähere Angaben zugegangen:

Die Witwe eines verstorbenen badischen Lehrers bezieht: 30% des Einkommens, das der Lehrer vor seinem Tode oder der Zuruhesetzung bezogen hat. Das Einkommen besteht aus Gehalt und Wohnungsgeld.

Das gesetzliche Waisengeld beträgt: für Kinder, deren Mutter lebt, und zurzeit des Todes des Lehrers zum Bezug von Witwengeld berechtigt war, zwei Zehntel des Witwengeldes (Witwenpension) für jedes Kind; für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt, oder zurzeit des Todes des Gatten zum Bezug des Witwengeldes nicht berechtigt war: wenn nur ein Kind dieser Art vorhanden ist, vier Zehntel, wenn zwei Kinder dieser Art vorhanden sind, sieben Zehntel, wenn drei oder mehr Kinder dieser Art vorhanden sind, für jedes derselben drei Zehntel des Witwengeldes. (Siehe badisches Beamtengesetz.)

Erwägt man, dass diese Pensionen schon nach 20 Dienstjahren ausgerichtet werden, dass z. B. in Baden ein Lehrer nach 30 Dienstjahren mit einem Ruhegehalt von drei Vierteln seiner zuletzt bezogenen Besoldung zurücktreten kann und dass die Alterspensionen an Real- und höhern Schulen weit grösser sind als an den Volksschulen (ich kann hier mit Beispielen aufwarten) — Herr Reallehrer Kraft in Strassburg bezog nach dreissigjährigem Schuldienst eine Pension von 3675 Mark = 4687 Franken — so wird man zugeben müssen, dass in Deutschland für die alten Lehrer und deren Witwen und Waisen ganz anders gesorgt ist, als bei uns, und dass in dieser Beziehung das Schimpfen über die Monarchie nicht wohlangebracht ist.

Witwen- und Waisenversorgung in der Schweiz. 1. *Kanton Neuenburg.* Beim Tode eines Lehrers wird seinen Nachkommen eine Versicherungssumme von Fr. 3000 ausgerichtet, und zwar darf, solange der Staat einen Beitrag leistet, weder die Pension von Fr. 800 überstiegen, noch die Versicherungssumme von Fr. 3000 überschritten werden.

2. *Genf.* Wenn als Hinterlassene eines Lehrers Kinder von unter 19 Jahren vorhanden sind, so beziehen dieselben drei Viertel der Pension bis zu ihrem zurückgelegten 19. Altersjahr. . . . Ein Witwer oder die Witwe, sofern sie wenigstens 50jährig sind, haben Anrecht auf die Hälfte der Pension. . . .

3. *St. Gallen.* Art. 11 des Gesetzes von 1878 bestimmt:

- a) eine Pension von Fr. 200 an ein einzelnes hinterlassenes Kind eines berechtigten Lehrers,
- b) eine Pension von Fr. 250 an eine hinterlassene Witwe, ohne pensionsberechtignte Kinder,
- c) eine Pension von Fr. 400 an die hinterlassene Witwe eines berechtigten Lehrers, ebenso an zwei oder drei elternlose Waisen,
- d) eine Pension von Fr. 500 an eine Witwe mit drei oder mehr Kindern, ebenso an vier oder mehr elternlose Waisen.

Anmerkung. Die Stadt St. Gallen leistet ihrerseits noch Beiträge zu den Alters-, Witwen- und Waisenpensionen bis zu 75 % der zuletzt bezogenen Besoldung eines Lehrers. So bezog Reallehrer Rorschach während mehreren Jahren eine Pension von Fr. 3000, und seine Witwe bezieht heute noch Fr. 600.

4. *Appenzell A.-Rh.* Die Pensionskasse leistet:

- a) eine halbe Pension von Fr. 300 an die Witwe eines Mitgliedes, insofern und solange sie noch Kinder unter 16 Jahren zu erziehen hat, ebenso an die mutterlosen Waisen eines verstorbenen Mitgliedes bis zum erfüllten 16. Altersjahr,
- b) eine Viertelpension von Fr. 150 an eine Witwe ohne Kinder unter 16 Jahren, ebenso an eine einzelne mutterlose Waise unter 16 Jahren.

5. *Zürich.* Zürich bezahlt gegenwärtig und wird vom 1. Januar 1909 an bezahlen: an eine Witwe Fr. 400, inskünftig Fr. 600, an eine Waise Fr. 400, inskünftig Fr. 600.

6. *Luzern.* Die jährliche Unterstützungssumme einer Witwe ist derjenigen ihres Gatten gleich, diejenige einer Waise bis zum vollendeten 16. Jahre beträgt die Hälfte dieser Summe.

7. *Schwyz* entrichtet Pensionen an Witwen und Waisen.

8. *Glarus.* Glarus zahlt aus: a) an einen männlichen Züger Fr. 300, b) einer alleinstehenden Witwe Fr. 150, c) einer Witwe mit einem oder zwei Kindern Fr. 225, d) einer Witwe mit drei oder mehr Kindern Fr. 300, e) einer Waise Fr. 100, f) zwei Waisen Fr. 150, g) drei oder mehr Waisen Fr. 225.

9. *Zug.* Die Witwe eines Lehrers bezieht „ein Anteil“. Hat sie Kinder, so bezieht sie zwei Anteile, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Es wurden im Jahr 1892 drei Witwenpensionen von je Fr. 168. 50 ausgerichtet.

10. *Freiburg.* Die Pension geht im Todesfall des Pensionierten auf die Witwe, bzw. auf die Waisen bis zum Alter von 16 Jahren über.

11. *Baselland.* Art. 11. Pensionsberechtig sind: a) . . . die Witwe eines verstorbenen Mitgliedes, b) die Kinder eines verstorbenen Mitgliedes.

So ungefähr auch die Kantone Solothurn, Schaffhausen, Appenzel I.-Rh., Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, während in den Kantonen Uri, Unterwalden, Wallis und Waadt für die Witwen und Waisen der Lehrer nichts getan zu werden scheint.

Eine gut eingerichtete Witwen- und Waisenversorgung besitzt seit einigen Jahren die Primarlehrerschaft des Kantons Bern.

Stirbt ein Lehrer, so bekommt dessen Witwe die Hälfte der Pension, welche derselbe zurzeit seines Todes im Rücktrittsfalle erhalten hätte, nämlich 70% seiner zuletzt bezogenen Besoldung bis auf Fr. 3500, also Fr. 1225, und jedes Kind den zehnten Teil derselben, also Fr. 245. Kommt die angebehrte Besoldungserhöhung für den Kanton Bern zustande, so hat dieselbe für alle diejenigen Lehrer, deren Besoldung die Summe von Fr. 3500 nicht erreicht, eine namhafte Erhöhung auch der Witwen- und Waisenpension zur Folge.

Allerdings ist nicht zu vergessen, dass der Lehrer, um zu diesem schönen Resultat zu gelangen, 5% seiner Besoldung als jährliche Prämie an die Versicherungskasse abliefern muss. Allein diese Ausgabe trägt gute Früchte. (Schluss folgt.)

Was haben wir vom Schweizerischen Lehrerverein?

Im Jahr 1849 unter Mitwirkung von Augustin Keller gegründet, erstarkte der S. L. V. erst nach und nach. Traten doch am zweiten Lehrertag, im Jahr 1858 in Luzern, nur 85 Mitglieder zusammen. Am Lehrertag in Zürich, im Jahr 1861, wuchs die Zahl auf 350 an, und dort sprach Seminardirektor Fries bereits den Gedanken aus, es sollte der Bund, bei vollständiger Wahrung der Selbständigkeit der Kantone in bezug auf das Schulwesen, für die Volksschule finanziell etwas leisten, sei es als Beitrag zur Lehrerbildung, sei es als Beitrag zur Lehrerbildung, indem er da, wo die Besoldungen allzu gering sind, Beiträge leistete, aber daran die Bedingung knüpfte, dass auch die Kantone nicht unter einem vom Bund zu bestimmenden Minimum bleiben dürften.

Als dann im Jahre 1867 der Lehrertag in St. Gallen 1000 Teilnehmer zählte, der im Jahre 1869 in Basel sogar 1300, da wagte es der S. L. V., in öffentlichen Dingen das Wort zu erheben. Am 14. Oktober traten Schulmänner aus allen Teilen der Schweiz in der Tonhalle in Zürich zusammen und beschlossen eine Eingabe an die Bundesversammlung, die die Aufnahme eines die Volksschule betreffenden Artikels in die Bundesverfassung verlangte. So gab der S. L. V. den Anstoss zu Art. 27. Von da an ging sein Streben dahin, dass dieser Artikel nicht ein toter Buchstabe bleibe, und in Bundesrat Schenk hatte er einen treuen Freund, der seine Tagungen

je und je besuchte und mit nie erlahmender Tatkraft seinen Bestrebungen Erfolg zu sichern suchte.

Zwar fiel das Programm Schenk im Jahr 1882, und nach einer wüsten Agitation wurde am 26. November 1882 der Schulsekretär von der Hand gewiesen. Aber den Besten entsank nicht der Mut. Im Jahre 1888 trat Christian Gass in Basel mit neuen Plänen hervor und verlangte bereits vom Bunde eine Million für die Volksschule, und als diese Bewegung im Sande verlief, da kam Grünig in Bern, kamen die Berner Lehrer und sagten: Wir wollen einmal nichts anderes verlangen, als dass der Bund die Kantone finanziell unterstütze. Bedingungen soll er an diese Unterstützung keine andern knüpfen, als dass das Geld wirklich für die Schule verwendet und dass die bisherigen Ausgaben der Kantone für das Schulwesen nicht vermindert werden dürfen. So wurde beschlossen an der Oltener Versammlung vom 1. Mai 1892, und in diesem Sinne erfolgte alsdann die Eingabe an die Bundesversammlung, wurde die „Denkschrift des S. L. V. et de la Société pédagogique de la Suisse Romande“ abgefasst.

Wiederum ging Bundesrat Schenk an die Arbeit. Die Motion von Theodor Curti in St. Gallen, amendiert durch von Steiger in Bern, von der Bundesversammlung angenommen, eröffnete frohe Aussichten. Aber noch einmal erhob sich der Widersacher. Dem neuen Programm Schenk stellte er die Beutezug-Initiative gegenüber, und nun galt es vor allem, diesen „Rachezug“ abzuschlagen. In Zürich trat am 1. Juli 1894 der S. L. V. in einer Stärke zusammen wie noch nie. Er zählte 2300 Teilnehmer, und mit Einmut trat er, gemäss einem Antrag von Weingart in Bern, ein für das Programm Schenk, und am 2. Juli schloss Herr Schenk seine bedeutungsvolle und mit brausendem Beifall aufgenommene Tischrede mit den Worten: „Und nun stehe zusammen, schweizerische Lehrerschaft! Wir wollen vor allem reinen Tisch machen, wenn diese Abstimmung über den abenteuerlichen Beutezug kommt. Und ist das glücklich erledigt, so wird unsere Zeit kommen, die Zeit, so die Unterstützung der Volksschule durch den Bund ernsthaft zur Hand genommen werden kann. Dann werden wir sehen, ob wir nicht etwas Rechtes zustande bringen. Es wird alsdann eine fröhliche, freisinnige und fortschrittliche Stimmung durchs Schweizerland gehen, und auf diese Stimmung, die wir hervorrufen wollen im Lande, bringe ich mein Hoch!“

Am 4. November wurde der Sturm mit 347,000 Nein gegen 145,000 Ja abgeschlagen, und nachdem Schenk vergeblich den Versuch gemacht, alle Parteien zu einer Subvention zum Zwecke einer ausreichenden Fürsorge für bedürftige Schulkinder zu gewinnen, kehrte er zu seinem früheren Programm zurück und erlangte die mehrheitliche Zustimmung des Bundesrates. Da kam der Tod und raubte uns den Mann, der wie kein zweiter je und je mit aller Tatkraft für die Volksschule, für ihre Lehrerschaft

und für die Bestrebungen des S. L. V. eingetreten war, und dem nun am Grabe Freund und Feind die Anerkennung zollten, dass er ein ganzer Mann gewesen und ein Herz gehabt hatte für Volk und Vaterland.

Den einmal geweckten Gedanken gab man indessen nicht auf. Wir wollen nicht rasten und nicht ruhen, bis wir die Bundessubvention haben! So stand lange Zeit an der Spitze jeder Nummer des damals von Grünig redigierten Berner Schulblattes. Freilich drangen die Berner im S. L. V. nicht durch, als sie eine Initiative anregten. Das Schicksal der Militär- und der Bundesbankvorlage erweckte Misstrauen in die Volksabstimmung. Dafür suchte der Zentralvorstand die kantonalen Erziehungsdirektoren und durch sie die kantonalen Regierungen zu gewinnen, und zwar mit Erfolg, wenn auch einige Kantone auf ihrem Oppositionsstandpunkt verharrten. Und so kam endlich Artikel 27^{bis} der Bundesverfassung zustande und dann das darauf folgende Gesetz, das dem Kanton Bern eine alljährliche Bundessubvention für das Schulwesen von Fr. 353,000 sichert.

Man wird bemerken, da haben ganz andere Leute mitgewirkt, das haben wir nicht vom S. L. V. Gewiss haben andere Leute geholfen. Aber man wird nicht bestreiten können, dass der S. L. V. den Anstoss gegeben hat zu Artikel 27, und der Behauptung kann kaum jemand, der die geschichtlichen Vorgänge kennt, ernstlich entgegentreten, dass wir ohne die unausgesetzte Tätigkeit des S. L. V. Artikel 27^{bis} jetzt noch nicht hätten.

Was wir in der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung haben, die in 14 Jahren einen Fonds von Fr. 147,000 zusammengebracht hat, das hat E. Mühlethaler in Nr. 38 des Berner Schulblattes mitgeteilt, und die auf 12 Familien sich verteilenden 44 bernischen Waisenkinder, die in der kurzen Zeit von 4 Jahren insgesamt bis dahin Fr. 5070 erhalten haben, werden dafür Dank wissen.

Wer bei seinen Erholungsaufenthalten und -Reisen von dem Reisebüchlein und der Ausweiskarte für Erholungs- und Wanderstationen Gebrauch gemacht und die Vergünstigungen genossen hat, die bei der Benutzung von Bergbahnen, beim Besuch von Sehenswürdigkeiten usw. gewährt werden, der weiss auch diese Tätigkeit des S. L. V. zu schätzen. Durch den Vertrag mit der Rentenanstalt hat er seinen Mitgliedern für den Abschluss von Versicherungen bedeutende Vergünstigungen erwirkt, hat Bedeutendes geleistet für Hebung des Schul- und Volksgesangs durch Veranstaltung von Gesangsdirektorenkursen, und durch die von ihm veranlasste Enquete bezüglich schwachbegabte und schwachsinnige Kinder hat er das Volksgewissen geweckt für unsere Pflichten diesen Kindern gegenüber. Die Anstalten sind eine Wohltat für diese ärmsten der Kinder, und die Spezialanstalten können nicht nur den Schwachbegabten Rechnung tragen; sie entlasten auch die übrigen Schulklassen.

Wahrlich, man müsste blind sein, um nicht anzuerkennen, dass der

S. L. V. durch schwere Kämpfe Grosses geleistet hat, und man kann es fast nicht begreifen, dass ihm immer noch so viele fernbleiben. Möchte doch in Erfüllung gehen, was Bundesrat Schenk am 25. September 1882 am Lehrertag in Frauenfeld gesprochen hat: „Ich hoffe, es komme der Tag, wo ihr alle beieinander sein werdet.“ S. W.

Schulnachrichten.

An die bernische Lehrerschaft. Samstag den 10. Oktober, nachmittags um 5 Uhr, treten die Delegierten des S. L. V. im Saale des Sekundarschulhauses in Langenthal zusammen, und am Sonntag um halb 10 Uhr findet in der Kirche daselbst die Jahresversammlung statt. Der Stand der Bundessubvention (Erhöhung des Beitrages), Kinderversicherung und Art. 15 der Militärorganisation (Stellvertretungskosten) kommen am Samstag, Fragen des Kinderschutzes am Sonntag zur Sprache. Auf die ernstesten Verhandlungen folgen am Samstag und am Sonntag gemütliche Vereinigungen. Der Besuch zu der Delegiertenversammlung ist erwünscht, und der Zutritt ist allen Mitgliedern des S. L. V. gestattet. Die Jahresversammlung in der Kirche ist öffentlich. In den letzten Jahren ist es Übung geworden, dass die Lehrerschaft aus der Umgebung des Versammlungsortes, insbesondere aus dem betreffenden Kanton, zahlreich an diesen Versammlungen teilnahm. Wir hoffen, es werde in Langenthal auch so sein. Es werden Tageskarten ausgegeben zu Fr. 4. 50 für das Nachtessen, das Nachtquartier und das Frühstück, und Bankettkarten für das Mittagessen am Sonntag zu Fr. 2. 50. Beides kann am Samstag von 1 Uhr an im Restaurant Bahnhof, die Bankettkarte auch am Sonntag im Hotel Bären bezogen werden, sofern man sich rechtzeitig anmeldet. Anmeldungen für beides oder nur für das eine von beiden sind bis spätestens am 7. Oktober an Turnlehrer Zaugg in Langenthal zu richten. Die Lehrerschaft von Langenthal wünscht dringend, dass die Anmeldungen rechtzeitig erfolgen, damit in richtiger Weise Vorsorge getroffen werden kann. Die Spätzüge und das Sonntagsprogramm machen es übrigens den Näherwohnenden möglich, so ziemlich alles mitzumachen, ohne in Langenthal übernachten zu müssen.

Werte Kollegen und Kolleginnen! Kommt recht zahlreich an die Tagung in Langenthal! Wir sind das dieser Ortschaft, sind es unserem Kanton schuldig. Wer noch nicht Mitglied ist, kann es vorher oder auch erst in Langenthal noch werden. Auf Wiedersehen also am 10. und 11. Oktober!

Der Vorstand der Sektion Bern des S. L. V.

An der **Jahresversammlung des S. L. V.** wird Sonntags den 11. Oktober in der Kirche in Langenthal über den Stand der Kinderschutzgesetzgebung und die Aufgaben der schweizerischen Gesetzgebung Prof. Dr. Zürcher, Nationalrat in Zürich, über Kinderarbeit und Kindermisshandlung Herr Pfarrer Wild in Mönchaltorf sprechen.

Fürsorge für krüppelhafte Kinder. (Eing.) Ein Komitee in Zürich veröffentlicht einen Aufruf an das Schweizervolk zur Gründung einer schweizerischen Anstalt für krüppelhafte Kinder. Das Bedürfnis solcher Anstalten wird überall immer lebhafter gefühlt, schon wegen der grossen Anzahl solcher Kinder. Es darf angenommen werden, dass wir auch in der Schweiz neben 16,800 erwachsenen

ungefähr 4200 jugendliche Krüppel unter 14 Jahren haben. In der Regel gehen solche Kinder einem freudlosen Leben der Entbehrung und Verbitterung entgegen. Aber in den letzten Jahrzehnten hat sich besonders im Ausland eine rege Fürsorge ihnen zugewandt, und die Verbindung von orthopädischer Behandlung mit Erziehung und Unterricht, sowie Berufsanleitung in geeigneten Anstalten hat Tausenden von ihnen ein befriedigtes, menschenwürdiges Dasein erschlossen. Ungefähr 90 % derselben können nach diesen Erfahrungen dazu gebracht werden, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. In Deutschland bestehen schon ungefähr 43 solcher Anstalten. Die Schweiz, welche sonst in humaner Tätigkeit nicht zurücksteht, und in welcher neuerlich die Gesetzgebung mancher Kantone auch die Fürsorge für solche gehemmte Kinder unter die Aufgaben der öffentlichen Erziehung aufgenommen hat, besitzt noch keine vollständig für diesen Zweck organisierte Anstalt, wenn auch seit 1864 die Mathilde Escher-Stiftung in Zürich (für die Erziehung von etwa 12 armen krüppelhaften Mädchen) und seit 1876 das Hospice orthopédique in Lausanne (für die medizinische Behandlung von 36 verkrüppelten Kindern) Anerkennenswertes geleistet haben.

Das Komitee strebt nun eine Anstalt zur orthopädischen, erziehlich-unterrichtlichen und beruflichen Fürsorge für zunächst etwa 40 krüppelhafte Kinder an und darf hoffen, dass durch die geplante Verbindung mit der Mathilde Escher-Stiftung für deren 60 gesorgt werden kann. Kinder aus allen Teilen der Schweiz, aus den verschiedenen Konfessionen und Sprachgebieten sollen zu möglichst billigen Bedingungen Aufnahme finden, je nach Bedürfnis für dauernde Behandlung oder für vorübergehende Beratung und Anleitung. Wenn möglich soll die Fürsorge später auch auf erwachsene, durch Unfall oder Krankheit Verkrüppelte ausgedehnt werden. Die Gründungskosten sind auf ungefähr Fr. 400,000 veranschlagt, wovon das Komitee bereits etwas über die Hälfte besitzt. Es wendet sich nun an das ganze Schweizervolk, dem die Anstalt dienen soll, mit der dringenden Bitte um Mithilfe.

Der medizinische Begründer und Leiter der Bestrebung ist der hervorragende Orthopäde Dr. Wilh. Schulthess, Zürich V. Das Komitee besteht gegenwärtig aus 16 Mitgliedern, wird sich aber natürlich beim Eintreten der Mithilfe aus andern Kantonen aus diesen letztern erweitern. Präsident ist Dr. H. Kesselring, alt Professor, Zürich V, Aktuar und Quästor A. Tobler-Weber, Nordstrasse 15, Zürich IV. Ungefähr 220 angesehene Vertreter des Staates, der Kirche, der Medizin, der Erziehung und der Gemeinnützigkeit aus allen Kantonen empfehlen durch ihre Mitunterschrift die Bestrebung angelegentlichst allen Menschenfreunden zur Mithilfe. Gründungs-, sowie Jahresbeiträge können an die Mitglieder des Komitees, in erster Linie den Quästor, im Kanton Bern auch an die Herren Dr. med. J. Kummer, Bern, Pfarrer Ziegler, Burgdorf, und an das Sekretariat der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft, Speichergasse 12, Bern, sowie, unter der Bezeichnung „Krüppelanstalt“, an die Adresse der Bank Leu & Co. in Zürich, Postscheckkonto VIII. 475, eingesandt werden.

Möge der dringende Appell an das Schweizervolk überall eine herzliche Aufnahme finden und eine tatkräftige Beteiligung wecken zum dauernden Segen für viele unglückliche Kinder!

Anstalt für schwachsinnige Kinder im Oberland. Das Initiativkomitee habe im äussern Ortbühl zu Steffisburg ein schön gelegenes, etwa 4 Jucharten haltendes Grundstück angekauft, auf dem man einen Bau für vorläufig zirka 40 Kinder zu erstellen gedenke.

Sektion Oberland des bern. Mittellehrervereins. Am 26. September trat diese Sektion in Thun zusammen zur Anhörung eines Vortrages von Hrn. Progymnasiallehrer Dr. Trepp in Thun über „Weltharmonie, monistische Beleuchtungen“ und zur Beratung über die Revision des Sekundarschulgesetzes, über die Herr Sidler, Vorsteher des Progymnasium in Thun, referierte. Seine Vorschläge, die mit geringen Abänderungen Anklang fanden, lauteten: Die bernische Mittelschule soll ganz eine Staats- und Gemeindeschule, eine höhere Stufe der Volksschule sein, mit vollständig freiem Unterricht, geregelter Schulbesuch und Schuleintritt, genügender Lehrerbesoldung, Freizügigkeit der Lehrkräfte, Entlastung des Lehrplanes usw. Nachmittags wurde der eidgenössischen Munitionsfabrik ein Besuch abgestattet.

Brienz. Am 26. September fand in Brienz eine Versammlung der Mitglieder der Lehrerversicherungskasse aus den Bezirken Interlaken und Oberhasli statt. Herr Prof. Dr. Graf referierte über die neuen Statuten, die einstimmig angenommen wurden. Die bisherigen Bezirksvorstände wurden für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Interlaken. Die Jubiläumsfeier der hiesigen Sekundarschule nahm letzten Sonntag bei günstigem Wetter und grosser Beteiligung des Publikums einen überaus gelungenen Verlauf. Unter den Klängen der Stadtmusik bewegte sich gegen 1 Uhr der prächtige Festzug vom Schulhaus in den Kursaal, wo sich der Hauptteil des Programms abwickelte, Vorträge des Kurorchesters und der Sekundarschüler, packende Ansprachen des Präsidenten der Schulkommission, Herr Dr. Seiler, und des Herrn Nationalrat Michel, und namentlich das gelungene Festspiel, darstellend Beatus und seine Zeit, die Klosterschule in Interlaken, die Schule vor 100 Jahren und die heutige Schule. Durch turnerische Produktionen, Reigen usw. war für Abwechslung reichlich gesorgt.

Am Abend vereinigte ein Bankett im Hotel „Kreuz“ Behörden, Lehrerschaft und andere Freunde der Anstalt.

B. L. V. Wahl des Vereinssekretärs in der Sektion Bern-Stadt. (Korresp.) Dieselbe fand statt am 23. September. Der Vorstand befliss sich, den Anordnungen der neuen Statuten soviel als möglich gerecht zu werden und vor allem die geheime Stimmabgabe zu wahren. Die von verschiedenen Seiten geäusserte Befürchtung, dass die Beteiligung an der Wahl eine schwache sein werde, erwies sich als grundlos. Von den nahezu 340 Mitgliedern der Sektion beteiligten sich an der Abstimmung 246, eine Zahl, die uns eine recht ansehnliche zu sein scheint, besonders wenn wir in Betracht ziehen, dass ein verhältnismässig grosser Prozentsatz unserer Vereinsangehörigen nicht in Bern ansässig ist und daher nicht selbst zur Urne kommen konnte. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass sich unsere Lehrerinnen rege an der Wahlverhandlung beteiligt haben; sie zeigten dadurch, dass sie nicht nur das Stimmrecht beanspruchen, sondern dass sie es auch auszuüben begehren.

Die Wahlverhandlung zeitigte folgendes Resultat: Von den 245 eingelangten Stimmzetteln lauteten für Herrn Dr. Trösch in Biel 230. Ungültige und leere Stimmzettel wurden 10 eingelegt; die übrigen Stimmen fielen auf verschiedene Vereinsmitglieder. Wir betrachten die Abstimmung vom 23. September als ein Zutrauensvotum für Herrn Dr. Trösch und gratulieren ihm zu diesem Erfolg.

Lehrerversammlung in der „Innern Enge“ zu Bern. In der „Innern Enge“ in Bern fand Samstag den 26. September, vormittags 10 Uhr, eine Tagung der

Sektion Bern-Stadt des Lehrervereins gemeinsam mit den Landsektionen statt, die zahlreich besucht wurde.

Der Präsident der Sektion Bern-Stadt, Jb. Müllener, betonte in seinem Eröffnungswort, wie sich in Lehrerkreisen ein Umschwung vollzogen habe. Während früher die Jungen zu den Alten emporsahen und von ihnen zu lernen trachteten, seien es jetzt vielfach die Jungen, die auf die Alten herabsehen und alles besser wissen und machen wollen. Er wies auch auf den Gegensatz, der sich vielfach zwischen Stadt und Land geltend mache, hin. Die Landlehrer befürchten vielfach eine Vorherrschaft der Stadtlehrer. Diese Befürchtung habe dazu geführt, dass im engern Vorstand des Lehrervereins (der sog. Geschäftskommission) von der Landlehrerschaft der Antrag verfochten und zum Beschluss erhoben wurde, diese Kommission solle nicht ausschliesslich aus Lehrern der Stadt Bern bestehen, sondern müsse aus Land- und Stadtlehrern gemischt werden, während doch im Interesse einer raschern und auch billigern Geschäftsführung eine ausschliessliche Zusammensetzung von Lehrern der Stadt Bern vorteilhafter gewesen wäre. Wir unserseits begrüßen diese gemischte Zusammensetzung, die eben geeignet ist, solche Gegensätze auszugleichen. — Auch in der Besoldungsfrage mache sich, wie der Vorsitzende weiter bemerkte, dieser Gegensatz geltend, indem die Landlehrer vielfach irrthümlicherweise der Ansicht huldigen, die Lehrer der Stadt seien genügend besoldet, es habe also nur für die Landlehrer eine kantonale Besoldungserhöhung einzutreten. Wir wollen hoffen, solche einseitige Bestrebungen der Landlehrer werden nicht zum Durchbruch gelangen; denn sie würden für beide Teile zu nichts führen. — Nachdem er noch den Wunsch ausgesprochen hatte, dass die Unterhandlungen, die gegenwärtig zwischen dem bernischen Lehrerverein und dem Mittellehrerverein geführt werden, nicht zu einer Trennung, sondern einer Einigung von Primar- und Mittellehrern führen werden, bei der beide Parteien Opfer bringen müssen, gab er dem bestellten Referenten, Herrn Sekundarlehrer Schweingruber, das Wort zu einem Vortrag über die Methode Jaques-Dalcroze. Dieser zeigte sich hierbei als eifriger Verfechter dieser Methode und betonte, dass sie nicht nur für den Gesangsunterricht, sondern für die gesamte Erziehung von Bedeutung sei. Mehr noch als durch sein Referat gelang es ihm jedenfalls nach dem Mittagessen, das ohne die sonst üblichen Tischreden durch gemüthliche Plauderei gewürzt wurde, bei Vorführung einer Musterlektion mit einigen seiner Schüler, viele für die Methode zu gewinnen.

Die Diskussion lief Gefahr, in einseitiges Anpreisen verschiedener Gesangsmethoden auszuarten. Der Vorsitzende wies aber darauf hin, dass wir gekommen seien, uns über die Methode Jaques-Dalcroze belehren zu lassen und nicht um zu beurteilen, welches die beste Methode im Gesangsunterricht sei.

Wir wollen aber nie vergessen, dass die Volksschule nicht dazu da sei, die Kinder in einzelnen Fächern einseitig auszubilden. Wir wollen auch nicht einseitig auf eine Methode verfallen, sondern jede Methode prüfen und von ihr, was brauchbar ist, behalten, und soviel ist sicher, dass von der Methode Jaques-Dalcroze sich manches auch auf die Volksschule anwenden lässt.

Der zweite Akt, der jedenfalls am besten geeignet war, die Gegensätze zwischen Stadt und Land auszugleichen, dauerte bis in den späten Abend hinein.

A. W.

Wiggiswil. (Korr.) Vorige Woche wurde in Münchenbuchsee Frau Margritha Ramseyer geb. Rufer, die Gemahlin des Lehrers in Deisswil-Wiggiswil, zu Grabe getragen. Sie wurde den 22. April 1865 geboren, trat nach ihrem Schulaustritt in das Seminar Hindelbank ein und bestand im Frühjahr 1884 das Patent-

examen mit sehr gutem Erfolge. Von 1884—1888 wirkte sie als Lehrerin in Tschugg. 1888 verheiratete sie sich mit ihrem dortigen Kollegen und zog mit ihrem Gemahl, der zum Verwalter der Heilanstalt Nüchtern gewählt worden war, im gleichen Jahre nach Kirchlindach. Mit grossem Geschick leitete die junge Frau den Haushalt der Anstalt. Im Jahre 1890 wurde ihr Gemahl zum Lehrer der Schule Deisswil-Wiggiswil gewählt; Frau Ramseyer übernahm die Arbeitsschule und leitete sie seither vortrefflich. — Schon vor einigen Jahren stellten sich hin und wieder Zeichen eines Lungenleidens ein. Das Aussehen der Frau Ramseyer war aber fast ununterbrochen ein blühendes, und niemand hielt das Leiden für besorgniserregend, am wenigstens die Kranke selbst. Als im Vorsommer dieses Jahres auch die Herztätigkeit zeitweise unnormal wurde, liess sich Frau Ramseyer von den Ihrigen endlich dazu bewegen, einen Kuraufenthalt in Weissenburg zu machen. Dieser Aufenthalt schien gute Wirkung zu haben. Die Patientin fühlte sich schon kräftiger und gesunder und war glücklich in der Hoffnung, bald zu den Ihrigen heimkehren zu können. Eben hatte sie sich an den Schreibtisch gesetzt, um ihrem Gatten und ihren Kindern anzuzeigen, dass sie am Samstag nach Hause zu kommen gedenke. Da trat der Tod an sie heran; ein Herzschlag hatte ihrem Leben ein Ende gemacht. Am nämlichen Tage, da Frau Ramseyer zu den lieben Ihrigen heimzukehren gedachte, wurde sie nun in Münchenbuchsee zur Ruhe bestattet. Frau Ramseyer war eine ausgezeichnete Hausfrau, eine vortreffliche Mutter und eine sehr gute Arbeitslehrerin. Die Nachricht von ihrem Tode hat allen denjenigen weh getan, die Frau Ramseyer gekannt haben.

Sektion Biel des bernischen Lehrervereins. h. Samstag den 26. September fanden sich ungefähr 70 Lehrer und Lehrerinnen des Amtes Biel im „Bären“ zu Grossaffoltern ein zu der üblichen ganztägigen Hauptversammlung. Die Verhandlungen leitete Herr Primarlehrer Emil Spiess. Herr Gymnasiallehrer Christen hielt einen sehr interessanten Vortrag über Masse und Masssysteme und schilderte besonders die Entstehung des Metersystems. Herr Primarlehrer Fawer referierte über den bernischen Steuergesetzentwurf und kam zu dem Schlusse, derselbe entlaste die untern Klassen und die Fixbesoldeten, und die Lehrerschaft habe Ursache, vor dem Volke dafür einzustehen. Immerhin wünschte er, der Kantonalvorstand des bern. Lehrervereins solle ersucht werden, die geeigneten Schritte zu tun, damit bei der weitem Beratung des Entwurfes günstigere Bestimmungen über die Besteuerung der Witwen- und Waisenspensionen erzielt werden möchten. Die Versammlung stimmte diesem Wunsche bei. Beide Vorträge fanden lebhaften Beifall und wurden vom Präsidium bestens verdankt. Es folgte die Wahl des ständigen Vereinssekretärs. Die Sektion Biel hat in der Sekretariatsfrage stets einen ablehnenden Standpunkt eingenommen, und viele ihrer Mitglieder sind noch jetzt nicht von der absoluten Notwendigkeit eines ständigen Sekretariates überzeugt; zu diesen gehörte von jeher auch der Schreiber dieses Berichtes. Die Frage ist aber durch eine Urabstimmung in bejahendem Sinne entschieden worden, und da sich nun eine anerkannt tüchtige Kraft, Herr Dr. Trösch, Lehrer am Technikum Biel, bereit erklärt hat, den nicht leichten Posten zu übernehmen, so wollten auch die bisherigen Gegner der neuen Institution nicht länger in der Opposition verharren, und einstimmig wurde Herr Dr. Trösch als Vereinssekretär gewählt.

Die Sektion Biel hat sich nach den neuen Statuten auch einem Landesteilverbände anzuschliessen, und naturgemäss kann dies nur der Landesteilverband Seeland sein. Ein dahingehender Beschluss wurde denn auch gefasst. Unsere

Kollegen und Kolleginnen französischer Zunge wünschen jedoch den Anschluss an den Verband Jura; die Versammlung hielt dafür, der Entscheid darüber müsse dem Kantonalvorstand anheimgestellt werden.

Es wurde ferner beschlossen, im kommenden Winter einen Kurs zu veranstalten, in welchem die neue Gesangsmethode des Herrn Jaques-Dalcroze den Teilnehmern zu besserm Verständnis gebracht werden soll. Herr Gesanglehrer Gräub wird die Leitung des Kurses übernehmen.

Nach Abwicklung der Sektionsverhandlungen hatten sich die Mitglieder der Lehrerversicherungskasse noch über ihre Stellungnahme zu den neuen Statuten schlüssig zu machen. Auf die warme Empfehlung des Herrn Lehrer Feller wurden diese einstimmig angenommen. Der bisherige Bezirksvorstand mit Herrn Feller als Bezirksvorsteher wurde ebenfalls einstimmig auf eine neue Periode wiedergewählt.

Endlich folgte ein vorzügliches Mittagessen, wie man es im „Bären“ zu Grossaffoltern zu erhalten gewohnt ist, und es konnten noch einige Stunden der kollegialischen Gemütlichkeit gewidmet werden. Herr Dr. Trösch, der persönlich anwesend war, benutzte die Gelegenheit, sich der Versammlung vorzustellen und die Hoffnung auszusprechen, es möchte ihm vergönnt sein, falls er zum Sekretariat berufen werde, durch seine Arbeit die Hoffnungen der bernischen Lehrerschaft zum Teil zu erfüllen. Herr Rektor Wyss, Präsident des bernischen Mittellehrervereins, gab Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Unterhandlungen zwischen Lehrerverein und Mittellehrerverein; er hofft, dieselben werden schliesslich zu einem beide Teile befriedigenden Ende führen. Zu den ernstesten Reden gesellten sich flotte Liedervorträge und muntere Tänze, so dass die Zeit im Fluge enteilte. Ein dritter und allerletzter Akt spielte sich dann noch im „Bären“ zu Biel ab; der Berichtstatter hat ihn aber leider verpasst, und daher hört hier seine Pflicht auf. Der Tag von Grossaffoltern wird gewiss allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.

Synode de Courtelary. Samedi 19 septembre, le Synode libre du district de Courtelary était réuni à Mont-Crosin, sur la chaîne du Mont-Soleil. L'assemblée était très revêtue. M. Gygax, instituteur à Tramelan-dessous, a présenté un rapport fort bien pensé et très bien écrit sur les „élèves retardés et les enfants faibles d'esprit dans le Jura bernois“. Il résulte d'une enquête récente que ces déshérités sont malheureusement assez nombreux. Le vingtième siècle ne peut les ignorer, et l'école d'aujourd'hui doit pourvoir au développement progressif de leurs facultés, soit dans des classes spéciales pour les élèves simplement retardés, soit dans un établissement à créer pour les faibles d'esprit. Le comité de la Société pédagogique jurassienne a été bien inspiré en mettant cette importante question à l'étude. Gt.

Porrentruy. D'importants travaux de réparations se font actuellement à l'Ecole cantonale. L'intérieur du bâtiment, qui date de 1606, sera complètement remis à neuf.

L'Etat de Berne a tenu ainsi à témoigner, pour le cinquantenaire de l'ouverture des cours à l'Ecole cantonale, l'intérêt qu'il continue à porter à cet établissement d'instruction. La modeste fête qui commémorera cette date importante a été reportée à la semaine précédant Noël. Le programme qui sera établi à cette occasion comprendra, outre la cérémonie officielle, une soirée offerte par les élèves de l'école, qui exécuteront une cantate, dont les paroles sont de M. le Dr. Virgile Rossel, et la musique de M. Louis Chappuis, professeur.

Une étude sur l'Ecole cantonale depuis 1856 à nos jours, précédée d'un aperçu historique du collège de Porrentruy depuis sa fondation, sera publiée sous les auspices de l'école. Il est question également de frapper une médaille commémorative. Gt.

Sektion Signau-Eggiwil-Röthenbach. (Korr.) Die Mitglieder versammelten sich letzten Samstag trotz des ungünstigen Zeitpunktes zahlreich in Äschau. Herr Steiner, Oberlehrer in Eggiwil, wies mit beredten Worten auf die Wichtigkeit der heutigen Traktanden hin. Das erste Traktandum war die Berufung des Zentralsekretärs. Einstimmig wurde Herr Dr. Trösch gewählt. Die Frage, ob nach § 13 der Statuten die Sektion S. E. R. sich auflösen solle, um sich an einen Amtsverband anzuschliessen, wurde gründlich besprochen. Sekundarlehrer, Lehrerinnen und Lehrer, die wir alle unter dem bisherigen System so wohl uns fühlten, alle im besten Einvernehmen immer zahlreich an den Sitzungen teilnahmen, alle sprachen sich zugunsten der bisherigen Organisation aus. Einstimmig bekräftigte man den Beschluss der Sitzung in Röthenbach, als folgende Sätze zu Protokoll genommen wurden: Bei der Gründung des L. V. hiess es, man könne von kleinern Sektionen einlässlichere Behandlung der Traktanden erwarten. In unserer Sektion wird wacker gearbeitet, und es besteht auch in diesem Punkt kein Grund, eine Änderung zu wünschen. Unsere Sitzungen sind sehr fleissig besucht. Durch Gründung von grössern Verbänden würde für die meisten Mitglieder die Entfernung vom Versammlungsort eine zu grosse, was viele vom Besuch der Sitzungen abhalten würde. Infolge des guten Einvernehmens der Sektionsmitglieder unter sich lassen wir unsere gemütlichen Sitzungen nicht eingehen.

Aus der Mitte der Versammlung fiel der zum Beschluss erhobene Antrag, es möchte der Kantonalvorstand Schritte tun, dass die Lehrerbesoldungen durch die Kantonsbuchhalterei ausgerichtet, d. h. zugesandt werden. Die Wegmeister und die Sektionschefs erhalten ihre Besoldungen vermittelst Postcheck, warum nicht auch die Lehrer?

Nach der Arbeit das Vergnügen. Ein überaus gemütlicher zweiter Akt, wie ihn eben nur eine kleinere Sektion hervorbringt, beschloss den Tag.

Zollbrück. Hier musste die Sekundarschule infolge Erkrankung einer Schülerin an Genickstarre geschlossen werden.

Oberdiessbach. (Korr.) Auf nächsten Sonntag den 4. Oktober veranstaltet Herr Lehrer Ernst Vogel-Moser, Organist, in der Kirche ein Wohltätigkeitskonzert. Als Mitwirkende haben in freundlicher Weise zugesagt Frl. Anna Schüpbach (Sopran), die HH. P. und H. Bay (Violine), sowie der gemischte Chor. Auf dem Programm steht auch eine neue Komposition von A. Öttiker in Thun, betitelt Vision, ein Stimmungsbild. Der Beginn des Konzertes ist auf 2 Uhr angesetzt, Eintritt: 70 Rp. Wir wollen hoffen, dass auch die Kollegen aus der nähern und weitem Umgebung die Bestrebungen des Kollegen Vogel unterstützen helfen.

Literarisches.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Das Septemberheft des Vereins Bern bringt eine bisher ungedruckte Geschichte von A. Bachmann, „Kaspar und Gretchen, eine Erzählung aus dem Arbeiterstande“. (Preis 15 Rp.)

Ein ehemaliger Arbeiter zeichnet hier mit liebevoller Hand Bilder aus seinem Erfahrungskreise, die teils den Zauber der Natur und der Jugend, teils die Bosheit schlechter Menschen und den Kampf mit der bitteren Not des Lebens zur Darstellung bringen. Aber immer wieder bricht der sonnige Humor durch die Wolken hindurch; Lebensmut und Zufriedenheit erscheinen als die höchsten Güter des Menschen.

Führer und Truppen in ihrem Zusammenwirken im Gefecht von Karl Egli, Oberstleutnant im Generalstab. Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld.

Den Kollegen, die, sei's noch in diesem Jahre, sei's später, den Kriegskürass anziehen müssen, sei die Lektüre der neuesten Broschüre des Verfassers der mit so grossem Beifall aufgenommenen „Taktischen Aufgaben“ wärmstens empfohlen. Sie werden das Büchlein nicht ohne Nutzen weglegen und es von Zeit zu Zeit gerne wieder zur Hand nehmen. H. M.

Zu Ehren der reellen Geschäftswelt sei konstatiert, dass diese nur die echte Heublumenseife von Grolich führt. Preis 65 Cts.

Günstig für Lehrer.

Lehrer, die zugleich Gemeindeschreiber sind, mache ich auf meinen ansehnlichen Vorrat von **Schreibbüchern in Folio** mit ganz starkem Einband und gutem Papier zu frühern niedrigen Preisen zu gefälliger Abnahme aufmerksam.

Wegen Nichtmehrgebrauch ist auch eine guterhaltene **Buchbinderei-Einrichtung** für ländlichen Betrieb zu ganz niedrigem Preise mit günstigen Zahlungsbedingungen ehestens wegen bevorstehendem Umzug zu verkaufen. Ebenfalls zu verkaufen ist meine Lehrerbibliothek, meistens Fachwerke, alles gut eingebunden, gesamthaft ganz billig.

J. Haueter, alt Lehrer, Wattenwil.

Preiswürdig zu verkaufen:

Kleiner **Buchbinderwerkzeug**: 3 Pressen mit Zubehörden, Heftlade, Bretter usw. Adresse zu vernehmen bei Herrn **P. A. Schmid**, Mittelstrasse 9, Bern.

Stellvertreter gesucht.

An die **Oberklasse Jucher** (Gemeinde Radelfingen) wird für den erkrankten Lehrer pro Wintersemester, eventuell nur bis Neujahr, ein **Stellvertreter gesucht**. Kinderzahl zirka 30.

Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr **Joh. Heimberg, Jucher** bei Detligen.

Verkaufen gegen Kassa so lange Vorrat wegen Räumung des Lagers

Ia. Stahl-Schreibfedern

10 Gros, sortiert, zu Fr. 5. —
100 " " " " 45. —
200 " " " " 80. —

Vorteilhaftester Bezug für Schulen.

Zag E. 514

Aktiengesellschaft „**Union**“, Oberdiessbach (Bern).

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Bundsacker	III	Oberklasse	ca. 60	700—800	7 4 ev. 5	8. Okt.
Niederberg	IV	Gesamtklasse	" 25	650	2 4 ev. 5	10. "
Neuenschwand	"	"	" 65	650	2	10. "
Hörben	"	Oberklasse	" 40	750	2	10. "
Oberfrittenbach	"	"	30—35	1050	2	12. "
Lobsigen	IX	"	ca. 45	800	2 7	10. "
Egg b. Röthenb.	IV	Unterschule	" 45	600	2 5	8. "
Reckiwil	"	Gesamtschule	" 60	800	2 4 ev. 5	10. "
Schelten (Jura)	XI	"	"	600+200	7 4 ev. 5	23. "
Rinderwald	I	"	" 35	700	27 4 ev. 5	8. "
b) Mittelschule:						
Wangen, Sek.-Schule		2 Lehrstellen		3200	1	10. Okt.
Zollbrück, Sek.-Schule		3 Lehrstellen		2800 bis 2900	1	10. "
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.						
** Naturalien inbegriffen.						

Jugend- und Volksbibliotheken

empfehle zur Ergänzung ihrer Bestände mein Lager von gediegenen **Jugend- und Volksschriften**, die meist in herabgesetzten oder gebrauchten Exemplaren vorhanden sind.

Günstige Bedingungen! Katalog gratis und franko!

Berner Antiquariat und Buchhandlung

J. Bänziger (vorm. Moser-Bänziger)

Bern — Amthausgässchen — Bern.

Zu verkaufen

drei neue Piano in Nussbaum und schwarz von 750—800 Fr. gegen vierteljährliche Ratenzahlungen; ferner ein wenig gebrauchtes, wie neu, schwarz, à 670 Fr.

Zu vernehmen bei Herrn **P. A. Schmid**, Sekundarlehrer, Mittelstr. 9, Bern.

Die HH. Lehrer

bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder Harmoniums



über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

„Die Waldmarche“

Neues berndeutsches Volksstück in 5 Akten
von **Karl Grunder.**
Preis Fr. 2.—. Soeben erschienen.

Verlag Ch. Künzi-Locher in Bern.

A. Wenger-Kocher, Lyss

liefert bei eigener Schreibheftfabrikation in unübertroffener Qualität zu billigen Preisen

Schreibhefte, Tinte, Schreibfedern

Zeichenpapiere, Bleistifte, Radiergummi, Schiefertafeln, Griffel, Kreide.

Eine rationelle, billige Ernährung

durch Gebrauch der

entfeuchteten Nährprodukte

wird nicht nur erreicht im kleinen Haushalt, sondern folgende

Vorteile

Ersparnis: I. $\frac{3}{4}$ Kochzeit, II. $\frac{3}{4}$ Brennmaterial,
III. $\frac{1}{2}$ Fett-, Eier- u. Mehlzusatz,

Gewinn: I. $\frac{1}{4}$ mehr Speise, II. grösserer Nährwert, III. höchste Verdaulichkeit, IV. grösste Schmackhaftigkeit.

bewähren sich ganz besonders bei **Schülerspeisung**, in Anstalten und Pensionen usw., da man mit denselben in kürzester Zeit ohne weitere Zutaten leichtverdauliche, nährende, schmackhaftere und billigere Suppen herstellen kann, als von Roh- und Kunstprodukten.

Diese Produkte eignen sich ganz besonders zur Verpflegung in Ferienkolonien und zu Schülerreisen, 100 Zeugnisse.

Auf Wunsch erhalten Vorstände von Schul- und Armenbehörden, von Konsum- und Frauenvereinen und Anstaltsvorsteher von vier Sorten je 100 Gramm gratis mit Kochanleitung.

Witschi A.-G., Zürich III.

Die Bleistiftfabrik

vorm. **Johann Faber** A.-G.

Nürnberg

die bedeutendste in Europa,

empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

Nr. 200 unpol. Ceder „Mittelfein“ **Seck. „Schulstift“**

Ladenpreis 5 Cts.

10 Cts.

10 Cts.

Neu! Johann Faber „Vulcan“ Neu!

mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

Buntstifte aller Art — Pastellkreiden

Federhalter — Vorzüglicher Bleigummi „Apollo“

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

Berner Oberland

Hilterfingen am Thunersee

Pension Hilterfingen

das ganze Jahr geöffnet. Komfortabler Neubau in herrlicher, erhöhter, absolut naubfreier und geschützter Lage am See. Einzig schöne Rundschau auf das Gebirge und den See. 10 Minuten von der Landungsbrücke Oberhofen entfernt oder 1/2 Stunde von Thun. Ruderboote zur freien Verfügung. Zentralheizung und elektrisches Licht überall.

A. Marbach, Propriétaire.

Theaterstücke,

Couplets, in grosser Auswahl.
Kataloge gratis. Auswahlsendungen bereitwillig.
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**

Leubringen ob Biel

Eigene Drahtseilbahn.
Fahrtaxen für Schulen:
Berg- u. Talfahrt je 10 Rp.
Tit. Lehrerschaft frei

Hotel zu den drei Tannen

Spielplatz mit Turngeräten.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

Alljährlich von zahlreichen Vereinen u. Schulen besucht u. bestens empfohlen.